

## Mitteilung

für den

**Sozial- und Gesundheitsausschuss** am

**31.05.2023**

**Thema:**

**Schuldnerberatung – Verteilung der Mittel aus dem Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes für das Jahr 2023**

**Mitteilung:**

Die Sparkassen- und Giroverbände stellen im Jahr 2023 landesweit Mittel in Höhe von 3.000.000 € zur Mitfinanzierung der Schuldnerberatungsstellen in den kreisfreien Städten und Kreisen zur Verfügung. Auf Bielefeld entfällt hierbei ein Anteil von 55.883,00 €.

Die Schuldnerberatungsstellen in Bielefeld werden durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen finanziert. Den jeweiligen Vertragssummen im Rahmen dieser Vereinbarungen liegen Kalkulationen zu Grunde, welche die bisherige Verteilung aus dem Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes berücksichtigen.

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Beschluss zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2023 bis 2025 auch die anteilige Finanzierung aus dem Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes beschlossen wurde.

Auf Basis der eingesetzten Fachkraftstellenanteile stellt sich die Mittelverteilung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 in der Schuldner- und Insolvenzberatung wie folgt dar:

<b>2023</b>			
<b>Träger</b>	<b>Fachkraftstellen 2023</b>	<b>in %</b>	<b>Anteil SPK in Euro</b>
DVB	0,78	16,02	8.950 €
SKF	0,5	10,27	5.737 €
Schuldnerhilfe	3,59	73,72	41.195 €
<b>GESAMT</b>	<b>4,87</b>	<b>100,00</b>	<b>55.883 €</b>

In Umsetzung des Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vom 29.09.2022 (Drucksachenummer 4670/2020-2025/1) wird die Verbraucherzentrale im Jahresverlauf 2023 eine Schuldner- und Insolvenzberatung in Bielefeld einrichten.

Nach den Regularien des Sparkassen- und Girofonds kann die Verbraucherzentrale noch nicht in 2023 an der Mittelverteilung des Sparkassen- und Girofonds teilnehmen.

Die Träger sind mit der neuen Verteilung einverstanden.



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter